

BACHELOR-STUDIENGANG ARCHITEKTUR (B.A.)

Erläuterung zum Vorpraktikum

Das Vorpraktikum ist eine erforderliche **Zulassungsvoraussetzung für die Einschreibung in den Bachelorstudiengang Architektur an der HSBI.**

Das Vorpraktikum ist **vor dem Studienbeginn zu absolvieren.**

Umfang des Vorpraktikums: **sechs Wochen oder 30 Tage oder 240 Stunden**

Die Gesamtzeit des Vorpraktikums kann in zwei Teile mit je 3 Wochen aufgeteilt werden.

Im Rahmen des Vorpraktikums müssen handwerkliche Tätigkeiten im Baugewerbe/Hochbau **auf der Baustelle** vermittelt worden sein.

Fachlich geeignete Betriebe sind:

- Rohbaubetrieb
- Stahlbaubetrieb
- Zimmereibetrieb
- Fassadenbaubetrieb
- Dachdeckerbetrieb
- Metallverarbeitender Baubetrieb, Schlosserei
- Schreinerei, Tischlerei
- Trockenbaubetrieb

Als Nachweis ist eine **Bescheinigung der Praktikumsstelle mit Angaben s. Formblatt** (Seite 2) vorzulegen.

Der **Nachweis ist dem Antrag auf Einschreibung beizufügen oder bis zum Beginn des Studiums = spätestens bis zum 30.09. im Studierendenservice der HSBI nachzureichen.**

Hinweis bei Fachhochschulreife an einer Fachoberschule für Technik, Fachrichtung Bau- und Holztechnik:

Der Nachweis für das Vorpraktikum gilt als erbracht, wenn die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule für Technik, Fachrichtung Bau- und Holztechnik, erworben wurde.

Hinweise bei abgeschlossener Berufsausbildung vor dem Studienbeginn im Bereich des Bauwesens:

Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten können auf Antrag und mit Nachweis der abgeschlossenen handwerklichen Ausbildung als Vorpraktikum anerkannt werden (Auswahl der Betriebe s.o.).

Sofern im Rahmen einer Ausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin oder eines bautechnischen Assistenten/einer bautechnischen Assistentin im Hochbau ein handwerkliches Praktikum im o.g. Umfang abgeleistet wurde, kann dies als Vorpraktikum auf Antrag anerkannt werden. Der Nachweis über diese Praktikumszeit ist zusammen mit dem Nachweis der abgeschlossenen Ausbildung einzureichen.

**Nachweis über die Ableistung des Vorpraktikums¹
vor Aufnahme des Architekturstudiums
zur Vorlage beim Studierendenservice im Rahmen der Einschreibung²**

Angaben zur Bewerberin/zum Bewerber

Name, Vorname	geb. am
Anschrift	Tel.-Nr. (freiwillig)

Angaben zur Praktikumsstelle

Betrieb
Anschrift
ggf. abweichender Einsatzort

Zeitraum des Praktikums/der praktischen Tätigkeiten

Wöchentlicher Stundenumfang: _____ Gesamtumfang der Stunden: _____
Zeitraum (TT.MM.JJJJ)
Von _____ bis _____ (= _____ Wochen)

Art der Tätigkeit in der Praktikumszeit (keine Tagesberichte)

Es wird demnach bescheinigt, dass oben genannte Person ein Praktikum im benannten Zeitraum und Tätigkeitsfeld absolviert hat. Ebenso wird bescheinigt, dass oben genannte Person für handwerkliche Tätigkeiten im Baugewerbe/Hochbau auf der Baustelle eingesetzt war, dass eine Fachkraft als Ansprechperson/Anleitung zur Verfügung stand, dass die praktische Tätigkeit den geforderten Umfang umfasst hat.

Wir sichern zu, dass wir bei noch laufenden Praktika nachträgliche Änderungen der o.g. Angaben (insb. vorzeitiger Abbruch des Praktikums) dem Studierendenservice der HSBI unaufgefordert mitteilen.

Wir bestätigen, die anhängenden Erläuterungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Zur weiteren Erläuterung

Der Nachweis über die Ableistung des sechswöchigen Grundpraktikums kann auch für noch nicht abgeschlossene Praktika ausgestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass diese bis spätestens 30.09. (bei einer Bewerbung für das Wintersemester) oder 31.03. (bei einer Bewerbung für das Sommersemester) abgeschlossen sein werden. In diesem Fall sind der Zeitraum und Stundenumfang so anzugeben, wie sie laut Praktikums-/ Arbeitsvertrag bis zum Ende des Praktikumszeitraumes geleistet werden.

Bescheinigungen, die lediglich den aktuellen Zwischenstand wiedergeben, werden nicht akzeptiert.

Die Erläuterungen zum Vorpraktikum für den Bachelorstudiengang Architektur habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Betriebs

¹ Umfang des Vorpraktikums: sechs Wochen oder 30 Tage oder 240 Stunden

² Bei Auslandspraktika ist eine beglaubigte Kopie der Praktikumsbescheinigung vorzulegen, die in deutscher oder englischer Sprache verfasst wurde oder alternativ von einem vereidigten Dolmetscher in Deutsch oder Englisch übersetzt wurde. Dieses Formular ist von der Studienbewerberin oder dem Studienbewerber zusätzlich selbst auszufüllen und ebenfalls einzureichen.